

RTK Telekom und Service GmbH

Allgemeine Lieferbedingungen für das RTK Starterpaket

- Die Bestellung des RTK Starterpakets online über www.rapid-mobil.at erfolgt ausschließlich zu den folgenden Allgemeinen Lieferbedingungen ("ALB"). Mit Abgabe des Angebots zum Abschluss eines Mobilfunkvertrags mit RTK erklärt sich der Kunde mit diesen ALB einverstanden. Für den Mobilfunkvertrag gelten die RTK AGB sowie die dem vom Kunden jeweils gewählten Tarif oder Paket entsprechenden Leistungsbeschreibungen ("LB") und Entgeltbestimmungen ("EB") in ihrer jeweils geltenden Fassung (veröffentlicht unter www.rapid-mobil.at). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- 2. Mit Eingabe seiner Daten und Erteilung des Auftrages (Anklicken des Buttons "Zahlungspflichtig bestellen") gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Der Kunde erhält nach Eingang seiner Bestellung eine gesonderte, automatisierte Bestätigung über den Erhalt seiner Bestellung(en) zugesendet. Eine solche Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar. Das Vertragsverhältnis kommt mit Annahme des Angebots durch RTK zustande. RTK nimmt das Angebot des Kunden durch Übermittlung des Starterpakets an den Kunden und anschließender Aktivierung der SIM-Karte an. RTK ist zur Annahme des Angebots nicht verpflichtet. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde in einem früheren oder aktuellen Vertragsverhältnis mit RTK mit Zahlungen im Rückstand ist, aus anderen Gründen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen, oder wenn einer der Gründe gemäß den Punkten 5.1 bis 5.10 der AGB zutrifft. Lehnt RTK ein einlangendes Vertragsangebot ab, so teilt RTK dies dem Kunden schriftlich (per E-Mail) mit.
- 3. Die Aktivierung der SIM-Karte durch RTK erfolgt nach Identifizierung des Kunden sowie Registrierung seiner Stammdaten (§ 160 Abs. 3 Z 5 lit. a, b und g TKG: Familienname, Vorname, akademischer Grad und Geburtsdatum bei natürlichen Personen, Name bzw. Bezeichnung bei juristischen Personen) gemäß § 166 Abs 2 und der auf dieser Basis erlassenen Identifikationsverordnung unter Nutzung der von RTK angebotenen Identifizierungsverfahren. Die Erhebung der Identität des Kunden erfolgt entweder durch einen Kooperationspartner der RTK, unter www.rapid-mobil.at oder durch Nutzung der App "Rapid Ist der Kunde eine juristische Person, hat die Erhebung der Identität durch Bereitstellung eines Registerauszugs, der jedenfalls den aufrechten Bestand, den Namen, die Rechtsform und die Vertretungsbefugnis darlegt (Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, oder ähnliches zur Identifizierung der juristischen Person im Sinne der Identifikationsverordnung geeignetes Dokument), online unter www.rapid-mobil.at zu erfolgen. Weiters hat die Erhebung der Identität und Registrierung der



Stammdaten (§ 160 Abs. 3 Z 5 lit. a, b und g TKG) der sich gegenüber RTK als vertretungsbefugt ausgebenden Person zu erfolgen (bei einer späteren Änderung der Vertretungsbefugnis hat zusätzlich die Erhebung der Identität der neuen vertretungsbefugten Person zu erfolgen). Erst mit erfolgreicher Aktivierung der SIM-Karte kommt der Mobilfunkvertrag zwischen dem Kunden und RTK zustande.

- 4. Der Versand des RTK Starterpakets erfolgt per Post. Ein Versand ist ausschließlich in Österreich möglich und erfolgt an die in der Bestellung angegebene gültige Lieferadresse. Die Versandkosten sind in Punkt 2.2 der EB angeführt.
- 5. Preisänderungen vor Bestellung sowie Eingabe- und elektronische Übermittlungsfehler sind vorbehalten. Angegebene Lieferzeiten im Regelfall 5 Werktage ab Zahlungseingang werden nach betrieblichen Möglichkeiten eingehalten. Die maximale Lieferfrist beträgt 10 Tage ab Bestellung. Ein Rücktritt wegen Verzugs ist erst nach Ablauf dieser 10 Tage zulässig.
- 6. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 24 Monaten ab Erhalt des RTK Starterpakets.
- 7. Es gelten die im Bestellzeitpunkt gültigen Preise. Die Verrechnung erfolgt in Euro. Die angegebenen Preise enthalten 20% USt.
- Die Bezahlung des Starterpakets erfolgt per EPS-Onlineüberweisung, Kreditkarte oder durch Pay Pal. Rechnungen sind, sofern nicht abweichend vereinbart, sofort fällig.
- 9. Bei elektronischem Vertragsabschluss sowie im Falle eines Vertragsabschlusses au-Berhalb der Geschäftsräumlichkeiten der RTK oder einer ihrer Vermarktungspartner steht Kunden ein Rücktrittsrecht von 14 Werktagen ab Erhalt des bestellten RTK Starterpakets zu. Der Rücktritt kann ohne Angabe von Gründen durch Retournieren des bestellten RTK Starterpaketes binnen obiger Frist erfolgen, wobei im Inland der Postaufgabestempel für die Einhaltung der Frist maßgeblich ist. Der Rücktritt ist aber an keine bestimmte Form gebunden. Der Kunde hat die Möglichkeit, das unter www.rapid-mobil.at bereitgestellte Muster-Widerrufsformular gemäß Anhang 1 Teil B FAGG zu verwenden. RTK übermittelt nach Erhalt dieses Formulars eine Empfangsbestätigung an eine zu diesem Zweck angegebene Adresse. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Kosten der Rücksendung der RTK SIM-Karte trägt der Kunde. Ist RTK ihrer Informationspflicht nach § 4 Abs 1 Z 8 FAGG nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Kommt RTK ihren Informationspflichten innerhalb dieser Frist nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde diese Information erhält.

Tritt der Kunde innerhalb der 14-tägigen Frist vom Vertrag zurück, wird RTK dem Kunden alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste



Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Vertragsrücktritt bei RTK eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet RTK das selbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit diesem wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der RTK SIM-Karte trägt der Kunde, außer die RTK SIM-Karte war mangelhaft.

- 10. Vertrags-, Bestell- und Beschwerdesprache ist Deutsch. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist außer bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind Wien, Innere Stadt. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 11. RTK erkennt die Internet Ombudsstelle als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle an. Bei weiteren Fragen zum Thema Streitschlichtung und bei Beschwerden können sich Kunden an info@rapid-mobil.at oder die Internet Ombudsstelle unter www.om-budsstelle.at wenden.